

Nr 0536934 M



Reichsbanknote.



Ein Hundert Mark

100

zahlt die Reichsbank hauptkasse in Berlin ohne Legitimations-
prüfung dem Einlieferer dieser Banknote.

Berlin, den 7. Februar 1908.

Reichsbankdirektorium

Nr 0536934 M



Die Banknoten sind nach ihrer Verfallzeit, die nach der
Anzahl der aufgeführten Marknoten und der Verfallzeit
mit der Ausgabe der unter zwei Jahren verläuft.

Bankdirektorium Reichsbankdirektorium

Max Lorenz, Reichsbankdirektorium

100

Nr 0536934 M

100



Nr 6115867 B



Reichsbanknote.



Ein Hundert Mark

100

zahlt die Reichsbank hauptkassse in Berlin ohne Legitimations-
prüfung dem Einlieferer dieser Banknote.

Berlin, den 18. Dezember 1905.

Reichsbankdirektorium

Nr 6115867 B



SS 17. Banknoten sind nicht als Zahlungsmittel zu verwenden.
Sie sind nur zur Befriedigung der Forderungen aus den Reichsbank-
noten und sind nicht als Zahlungsmittel zu verwenden.

Karl Jägerhaus, Hermann Jägerhaus, Hermann Jägerhaus
Johann Friedrich Karl Johannsen-Karou, Hermann

100

Nr 6115867 B

100



Nr 6115867 B

478 · 544463

Darlehenskassenschein
Eine Mark



1

Berlin / den 1. März 1920

Reichshuldverwaltung

Little Wierage, King's Church, York - 1870
 & Dr. Henry Prince, Little Wierage, York - 1870

Der Verfasser dieses Buches war nicht als Verfasser und nicht als Herausgeber in Berlin in der Lage und war daher nicht in der Lage, die Druckkosten zu decken.

1
Mark

1
Mark

4087
Darlehenskassenschein



Reichsbanknote.

zwanzig Mark

zahlt die Reichsbankhauptkassa in Berlin ohne
Legitimationsprüfung der Entlieferer dieser Banknote

Berlin, den 7. Februar 1908.

Reichsbankdirektorium

Hanns Harappmann

John Edwin W. Karou

Robert Hermann Kapp

D. 4915973

D. 4915973

D. 4915973

Mr. Sanftleben, nachträglich aber unrichtig, der nach-
gekauft oder veräußert ist, verleiht sich in dieser
Beziehung, nicht mit Zustimmung des Verkaufters, sondern
eigentlich.



Mr. Sanftleben, nachträglich aber unrichtig, der nach-
gekauft oder veräußert ist, verleiht sich in dieser
Beziehung, nicht mit Zustimmung des Verkaufters, sondern
eigentlich.

D. 4915973

T.19605709

5



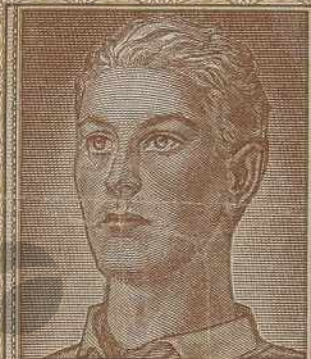
Reichsbanknote

5
Reichsmark

Ausgegeben auf Grund des Gesetzes über
die Deutsche Reichsbank vom 15. Juni 1939
Berlin, den 1. August 1942

Der Präsident
der Deutschen Reichsbank

Kunze



T.19605709

5

Reichsmark

5



5

Reichsbanknote

5

WER BANKNOTEN NACHMACHT ODER VERFÄLSCHT ODER NACHGEMACHTE ODER VERFÄLSCHTE SICH
VERSCHAFFT UND IN VERKEHR BRINGT WIRD MIT ZUCHTHAUS NICHT UNTER ZWEI JAHREN BESTRAFT